

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/163**

freigegeben am **14.09.2016**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

**Datum: 08.09.2016**

### **Dorfentwicklung Rastede-Nord - Beschluss Dorfentwicklungsplan**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.09.2016	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	27.09.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	27.09.2016	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 26.09.2016 berücksichtigt.
2. Der Dorfentwicklungsplan wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Januar 2014 wurden die Ortschaften Hahn-Lehmden, Nethen, Bekhausen mit Wapeldorf, Rastederberg und Heubült, Liethen sowie Delfshausen mit Lehmdermoor und Kleibrok im Rahmen der „Dorferneuerung Rastede-Nord“ in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Da zwischenzeitlich eine Fortschreibung des Dorferneuerungsprogramms durch das Land Niedersachsen stattgefunden hat, wird das Programm unter der Bezeichnung Dorfentwicklung weitergeführt.

Seit August 2014 hat sich der aus Bürgerinnen und Bürgern des Rasteder Nordens zusammengesetzte Arbeitskreis regelmäßig getroffen und die Themen der Dorfentwicklung diskutiert. Dabei wurden die besonderen Stärken aber auch die besonderen Schwächen des Dorfentwicklungsgebietes herausgearbeitet und sieben Leitziele formuliert. Die Ergebnisse sind in dem Entwurf des Dorfentwicklungsplans zusammengefasst worden.

Zwischenzeitlich wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt (ähnlich eines Bauleitplanverfahrens).

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden die Inhalte des Dorfentwicklungsplans grundsätzlich begrüßt. Hingewiesen wurde jedoch insbesondere auf erforderliche Abstimmungen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen, beispielsweise in baurechtlichen, naturschutzrechtlichen oder straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung sind insbesondere Stellungnahmen zum Projekt 2 – Verbesserung und Ausbau der Breitbandkommunikation – sowie zum Projekt 63 – Ausbau der Windenergie – eingegangen. Von den Bürgern wurde in diesem Zusammenhang auf die schlechte Internetversorgung verwiesen, die gerade für die Entwicklung der ländlichen Bereiche mit einer gezielten Verjüngung der Bevölkerung durch Zuzüge ein bedeutsames Hinderungskriterium darstellt.

In Bezug auf den Ausbau der Windenergie wurde insbesondere der Konflikt zwischen den Zielen der Maßnahme 10 (Wiederaufforstung / Sanierung / Rückentwicklung historischer Landschaftsbestandteile – Wallhecken, Alleen, Weideflächen), der Maßnahme 11 (Neuanlage von naturnahen Flächen und prägenden Landschaftsbestandteilen – u.a. Entwicklung von Obstbaumwiesen, Eingrünungen), der Maßnahme 14 (Stärkung des Tourismus) und dem Projekt 63 (Ausbau der Windenergie) verwiesen. Darüber hinaus wurden die negativen Auswirkungen auf die Wohnqualität durch den Neubau von Windenergieanlagen kritisiert. Von den Bürgern wurde vorgeschlagen, die Windparkplanungen in Wapeldorf / Heubült nicht weiter zu verfolgen, sondern die Entwicklung erneuerbarer Energien am vorhandenen Windpark zu forcieren.

Der Arbeitskreis hat sich auf seiner 14. Arbeitskreissitzung mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst und die in der Anlage dargestellten Abwägungsvorschläge erarbeitet. Danach wird der Entwurf des Dorfentwicklungsplans um Hinweise zum bereits abgeschlossenen Einsatz von LED-Leuchten (Projekt 59) und Internetangebote zum klimaschonenden Umgang mit dem eigenen Hausgrundstück (Maßnahme 18 – Energetische Gebäudesanierung) sowie um einen Hinweis auf das touristische Zukunftskonzept Nordsee 2015 ergänzt.

Um dem Konflikt zwischen Landschaftsschutz / -entwicklung sowie Erhaltung / Verbesserung der Wohnqualität und dem Ausbau der Windenergie zu begegnen, hat der Arbeitskreis die Ausführungen zu Projekt 63 (Ausbau der Windenergie) um folgenden Passus ergänzt:

*„Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden.“*

*Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.“*

Der Arbeitskreis hat auf seiner 14. Arbeitskreissitzung zudem eine abschließende Prioritätenliste der umzusetzenden Projekte erarbeitet. Von den 63 Projekten sind aus Sicht des Arbeitskreises die folgenden Maßnahmen in entsprechender Reihenfolge umzusetzen:

1	Verbesserung und Ausbau der Breitbandkommunikation	Projekt 2
2	Gestaltung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden sowie Gestaltung der Ortseingänge (Wilhelmshavener Straße)	Projekt 30
3	Entwicklung von Dorfplätzen in Hahn-Lehmden als Kommunikations- und Aktivraum	Projekt 23
4	Ausbau der vorhandenen Bürgerbuslinie, Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs	Projekt 10
5	Gestaltung des Sportplatzumfeldes in Wapeldorf	Projekt 28
6	Entwicklung, Erhaltung und Sicherung der vorhandenen Hofläden	Projekt 4
7	Entwicklung eines Ärzte-/Gesundheitshauses im Umfeld des Hahner Hofes	Projekt 1
8	Gestaltung des Umfeldes des Dorfgemeinschaftshauses in Bekhausen	Projekt 27
9	Ergänzung und Wiederherstellung von Alleen	Projekt 36
10	Entwicklung und Umsetzung eines touristischen Radwegekonzeptes mit entsprechenden Rastplätzen	Projekt 44
11	Entwicklung / Gestaltung des Dorfplatzes in Delfshausen	Projekt 25
12	Reaktivierung des ehemaligen Schulweges in Delfshausen	Projekt 52
13	Ausbau des Kanutourismus auf der Jade sowie der Hahner Bäke	Projekt 46
14	Ergänzung Streckenabschnitt Hahn- Meenheitsweg zum Beachclub Nethen	Projekt 48
15	Anpflanzen von Rhododendren an Ortseingängen als landschaftstypische Gehölze	Projekt 40

Diese Reihenfolge ist jedoch nicht verbindlich, sondern kann beispielsweise durch das Vorziehen weniger aufwendiger Projekte oder abhängig von der Finanzierbarkeit durch eigene Haushaltsmittel verändert werden. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass das Projekt 30 (Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden) einer deutlich längeren Vorabstimmung bedarf als das Projekt 28 (Gestaltung des Sportplatzumfeldes in Wapeldorf).

Entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, wird der Dorfentwicklungsplan dem Amt für regionale Landesentwicklung als zuständige Förderbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Sobald eine Genehmigung vorliegt, kann mit der konkreten Planung zur Umsetzung der Projekte begonnen werden.

Nähere Erläuterungen zu den Inhalten des Dorfentwicklungsplans werden in der Sitzung am 26.09.2016 vom begleitenden Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel für die konkrete Umsetzung von Projekten werden für die Folgejahre in den Haushalt aufgenommen.

## **Anlagen:**

1. Dorfentwicklungsplan
2. Abwägungsvorschläge
3. Übersichtsplan
4. Maßnahmenplan 1
5. Maßnahmenplan 2
6. Maßnahmenplan 3
7. Maßnahmenplan 4
8. Maßnahmenplan 5